

Landesbibliothek Oldenburg

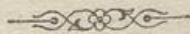
Digitalisierung von Drucken

27. Stück, 30.05.1876

Gesehbblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.



XXIV. Band. (Ausgegeben den 30. Mai 1876.) 27. Stück.

Inhalt:

- N^o. 61. Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Vereinigung der Stierföhrungsverbände XII und XIII.
- N^o. 62. Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Eisenbahn-Bauinspector W. Trenchon zu Oldenburg ertheilte Erfindungs-Patent.
- N^o. 63. Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Redakteur Aron Bernstein zu Berlin ertheilte Erfindungs-Patent.
- N^o. 64. Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Ingenieur und Fabrik-Director Herrn E. Kesseler zu Greifswald ertheilte Erfindungs-Patent.

N^o. 61.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Vereinigung der Stierföhrungsverbände XII und XIII.

Auf Grund des Artikels 2, §. 2, des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Stierföhrung und nach Anhörung der Gutachten der betheiligten Gemeinderäthe und des Verwaltungsamts

Jeder werden die Gemeinden der beiden Stierföhrungsverbände XII und XIII vom 1. August d. J. an in einen Verband unter der Bezeichnung „XII. Rüstlinger-Destringer Verband“ vereinigt.

Oldenburg, 1876 Mai 13.

Staatsministerium.

Departement des Innern.
von Berg.

Brauer.

N^o 62

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Eisenbahn-Bauinspector W. Troughon zu Oldenburg ertheilte Erfindungs-Patent.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Eisenbahn-Bauinspector W. Troughon zu Oldenburg ein Patent auf eine Drahtzugbarriere nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnungen und Beschreibung, soweit solche als neu und eigenthümlich zu betrachten ist und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu hindern, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 20. Mai 1876.

Staatsministerium.

Departement des Innern.
von Berg.

Brauer.

№ 63.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Redakteur Aron Bernstein zu Berlin ertheilte Erfindungs-Patent.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Redakteur Aron Bernstein zu Berlin ein Patent auf einen Apparat zur Aussonderung falscher und mankirter Goldmünzen nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit derselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 20. Mai 1876.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

Brauer.

№ 64.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Ingenieur und Fabrik-Director Herrn C. Kesseler zu Greifswald ertheilte Erfindungs-Patent.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Ingenieur und Fabrik-Director Herrn C. Kesseler zu Greifswald ein Patent auf eine Torfpresse in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammen-

setzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 24. Mai 1876.

Staatsministerium.
Departement des Innern.
von Berg.

Brauer.